

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BioNTech SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („**Kodex**“) beschäftigt und am 20. März 2023 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG verabschiedet:

Die BioNTech SE (die „**Gesellschaft**“) hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Gemäß Ziffer B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25 % festgelegt. Zum 1. Juli 2021 wurde Herr Jens Holstein als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen. Im Vorfeld zu der Bestellung von Herrn Holstein fanden ausführliche Auswahlprozesse mit mehreren weiblichen und männlichen Kandidaten statt. Im Ergebnis wurde Herr Holstein aufgrund seiner Expertise, seiner langjährigen Erfahrung und aufgrund seines Profils als Finanzvorstand bestellt, da er im Vergleich zu allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten für die Position des Chief Financial Officers am besten geeignet war und am besten zum Unternehmen gepasst hat. Im vergangenen Jahr wurden einzelne Verträge von Vorständen erneuert, ohne ein neues Vorstandsmitglied zu bestellen. Dies geschah nach reiflicher Überlegung und Diskussion und lag aus Sicht des Aufsichtsrats im besten Interesse der Gesellschaft. Am 8. März 2023 hat der Aufsichtsrat erneut mit dem Frauenanteil im Vorstand beschäftigt und die Zielgröße auf 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. An den neu gesetzten Zielwerten hinsichtlich der Diversität im Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat und wird diese künftig weiterhin berücksichtigen.
- Entsprechend Ziffer C.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung unter anderem auf Diversität achten. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Aufsichtsrat erweitert. Durch die Hauptversammlung wurden Frau Prof. Dr. Anja Morawietz und Herr Prof. Dr. Rudolf Staudigl in den Aufsichtsrat gewählt. Damit wurde die anvisierte Frauenquote im Aufsichtsrat, die bis zum 31.12.2022 25 % betragen sollte, nicht erreicht. In Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Hauptversammlung 2022 wurden eine Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten interviewt. Bis zur Veröffentlichung der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung waren zwei weibliche Kandidatinnen in der engeren Auswahl. Um das geforderte Kompetenzprofil bestmöglich abzudecken, entschied sich der Aufsichtsrat nach intensiven Überlegungen und unter Beachtung der Interessen der Gesellschaft, neben Prof. Dr. Anja Morawietz, Prof. Dr. Rudolf Staudigl als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats zur Wahl vorzuschlagen. Am 8. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Frauenanteil im Aufsichtsrat beschäftigt und die Zielgröße auf 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Das Thema Diversität ist für den Aufsichtsrat und die Gesellschaft von zentraler Bedeutung und soll bei den kommenden Aufsichtsratswahlen besonders berücksichtigt werden.
- Nach Ziffer C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist hiernach unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit soll unter anderem die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigt werden. Trotz der Überschreitung der im Kodex empfohlenen Zugehörigkeitsdauer bei drei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern, sind alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig einzuschätzen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und essenziell für das Unternehmen, die derzeit vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen im Gremium aufrecht zu erhalten. Hiervon umfasst sind langjährige Kenntnisse des Unternehmens und seiner Branche sowie umfassende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmarkt, was vor allem Bedeutung im Hinblick auf das aktuelle, stetige globale Wachstum und den Wandel des Unternehmens erlangt. Aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit zur Gesellschaft, sowie dem Fehlen sonstiger Bedenken, die mögliche

Interessenskonflikte begründen können, steht die Zugehörigkeitsdauer der drei Aufsichtsratsmitglieder Herr Helmut Jeggle, Herr Michael Motschmann und Herr Prof. Dr. med. Christoph Huber deren jeweiliger Unabhängigkeit nicht entgegen. (vgl. Ziffer C.8 des Kodex)

Mainz, 20. März 2023

BioNTech SE

Für den Vorstand

Prof. Dr. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender (Chief Executive
Officer, CEO)

Jens Holstein
Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO)

Für den Aufsichtsrat

Helmut Jeggle
Aufsichtsratsvorsitzender